

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Bildung, Kultur und Sport	Nr. 079/2022
--	------------------------

Betreff:

Unterstützungsangebote des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für geflüchtete Menschen zur besseren Teilhabe und Integration im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Senol-Kocaman, Leiterin KI	19.05.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Warendorf bietet eine Reihe von Unterstützungsangeboten und Maßnahmen für Neuzugewanderte an, die sich immer auch an die Gruppe der geflüchteten Menschen richten. Diese Angebote des KI werden schwerpunktmäßig vom Land NRW gefördert. Zusätzlich werden seit KI-Gründung insbesondere im Sprachbildungsbereich vom Kreis Warendorf finanzierte Projekte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Diese erprobten und bewährten Sprachbildungsprojekte zur Förderung der deutschen Sprache in Schulen (Rucksack Schule, Mercator, Sprachhelfer-Projekt) wurden in Bezug auf die neu ankommenden Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine bereits geöffnet. An der gestiegenen Nachfrage der Schulen nach Einsätzen von Sprachhelferinnen und Sprachhelfern ist bereits ein Anstieg des Bedarfes an der sprachlichen Förderung zu erkennen.

Frühkindliches Integrationstraining mit den mehrsprachigen Programmen Griffbereit und Rucksack für KiTa und Schule:

Beide Programme berücksichtigen die geflüchteten Menschen und werden dementsprechend angepasst bzw. ausgebaut. Es gibt hierbei eine enge Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren zur Implementierung und Umsetzung dieser Sprach- und Elternbildungsprogramme.

Für das Griffbereit-Angebot liegt eine ukrainische Übersetzung des Elternmaterials bereits vor, sodass neue Elterngruppen zügig eingerichtet werden können. Für das Rucksack-KiTa-Programm wird aktuell noch eine Übersetzung erstellt.

Schulische Erstberatung Primarstufe bis Sek I:

In den Städten Ahlen, Beckum und Warendorf bietet die KI-Lehrkraft für neu ankommende Eltern, die schulpflichtige Kinder und Jugendliche haben, eine Seiteneinsteigerberatung zum Schul- und Bildungssystem in Deutschland an und empfiehlt nach einer Feststellung eine Schulform. Die anschließende Schulplatzvermittlung erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht.

Schulische Erstberatung/Seiteneinsteigerberatung im Bereich Übergang Schule-Beruf (ÜSB):

Für Jugendliche ab 16 Jahren findet eine enge Absprache mit den Berufskollegs hinsichtlich der Aufnahmemöglichkeiten in den internationalen Förderklassen bzw. Fit für Mehr-Klassen statt.

Als flankierende Projekte am KI können das Patenprojekt am ÜSB und das Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ genutzt werden.

Patenprojekt:

Mehrere aktive Paten haben sich aufgrund der aktuellen Situation dazu bereit erklärt, zusätzlich zu einer bestehenden Patenschaft, noch weitere Jugendliche zu betreuen. Kurzfristig konnte die Vermittlung der ersten Patenschaft für eine Schülerin aus der Ukraine stattfinden.

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit:

Im Rahmen der Landesinitiative wird den Geflüchteten aus der Ukraine - im Alter zwischen 18 und 27 Jahren - der Zugang zu den laufenden Maßnahmen gewährt.

KOMM-AN NRW:

Das Landesprogramm KOMM-AN NRW hat explizit die Förderung der Integration und Teilhabe von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen zum Ziel.

Alle geplanten und bisher durchgeführten KOMM-AN-Maßnahmen in den Städten und Gemeinden, wie niederschwellige ehrenamtlich geführte Sprachkurse oft mit integrierter Kinderbetreuung, Freizeitgruppen, interkulturelle Kochgruppen, Frauentreffs, Gemeinschaftsgärten, Sportangebote sowie Patenschaften, Einzel- und Familienbegleitung und Beratungsangebote, werden selbstverständlich auch für Geflüchtete aus der Ukraine sowie für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die die Vertriebenen aus der Ukraine begleiten, geöffnet bzw. bedarfsgerecht angepasst. Dafür wurden vom KI in enger Absprache und Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ca. 125.000 Euro Landesmittel für das Jahr 2022 beantragt.

Die Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Austauschangebote des KI in Zusammenhang mit dem Landesprogramm richten sich an alle Ehrenamtlichen bzw. Helferinnen und Helfer aus dem Integrationsbereich von Geflüchteten und Neuzugewanderten. In der aktuellen Planung befinden sich die Workshops zur Vermittlung der interkulturellen Kompetenz und zum Umgang mit traumatisierten Menschen, die in den Monaten Mai und Juni durchgeführt werden.

Das Programm KOMM-AN NRW, das seit 2016 im KI koordiniert wird, trägt wesentlich dazu bei, dass die ehrenamtliche Arbeit vor Ort systematisch unterstützt und wertgeschätzt wird.

KI-Sprachmittlerpool:

Aktuell befinden sich in unserem Sprachmittlerpool insgesamt 25 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für die Sprachen Russisch und Ukrainisch, die sofort einsatzbereit sind. Die Zahl der Sprachmittlungskräfte ist nach dem Presseauf Ruf insgesamt auf 40 gestiegen. Jedoch sind davon 15 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler noch nicht „einsatzbereit“, da bei diesen jeweils die Grundlagenschulung fehlt. Mittlerweile erfolgt die Einweisung auch telefonisch, sodass hier schneller auf die Nachfragen reagiert werden kann.

Über den Sprachmittlerpool des KI haben Kindertageseinrichtungen, Schulen, Behörden, Beratungsstellen, freie Träger, gemeinnützige Vereine bzw. Ehrenamtsinitiativen die Möglichkeit, für ihre Gespräche Übersetzerinnen und Übersetzer in ukrainischer Sprache anzufragen.

KIM-Kommunales Integrationsmanagement:

Aktuell bedienen die KIM-Koordinatoren die Hotline der Koordinierungsstelle Ukraine-Hilfe des Kreises. Allen Städten und Gemeinden wurde das Angebot der Unterstützung durch das Case Management unterbreitet. Das Angebot wird von den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich wahrgenommen. Konkrete Beratungen von ukrainischen Flüchtlingen finden derzeit noch vereinzelt statt.

Anlage:

KI-Maßnahmen für Geflüchtete

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat